



Ihr Fahrplan zu steuerlich günstigen Betriebsaufgabe	
Checkpunkte	O.K.
1. Analyse der persönlichen Ausgangslage Bevor Sie konkrete Maßnahmen planen, sollten Sie Ihre individuelle Situation klar erfassen: ■ Alter: Sind Sie über 55 Jahre oder dauerhaft berufsunfähig? ■ Zugang zu Freibeträgen und Tarifvergünstigungen (§ 16 Abs. 4, § 34 EStG). ■ Familien- und Nachfolgesituation: Ist eine Übertragung an Kinder oder andere Angehörige geplant? ■ Gesamteinkünfte: Höhe und Zusammensetzung Ihrer Einkünfte im Aufgabejahr und den Folgejahren. ■ Betriebsvermögen: Welche stillen Reserven bestehen in Immobilien, Maschinen oder Beteiligungen? <i>Ziel: Erkennen, welche Steuervergünstigungen Ihnen offenstehen, und welche Risiken bestehen.</i>	☐
2. Wahl des richtigen Zeitpunkts Die zeitliche Planung ist ein Schlüssel. ■ Prüfen Sie, ob ein Jahr mit niedrigeren Einkünften für die Betriebsaufgabe gewählt werden kann (Progressionswirkung abmildern). ■ Planen Sie größere außergewöhnliche Belastungen oder Spenden im selben Jahr ein, um die Steuerlast weiter zu senken. ■ Achten Sie auf steuerliche Stichtage (z. B. Jahresende, Investitionsabzugsbeträge). <i>Ziel: Aufgabe in eine einkommensschwache Phase legen und steuerlich relevante Effekte bündeln.</i>	☐
3. Nutzung der Freibeträge und Tarifiermäßigungen ■ Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG: bis 45.000 € steuerfrei, wenn Sie mind. 55 Jahre alt sind oder dauernd berufsunfähig. ■ Tarifiermäßigung nach § 34 EStG: Fünftelregelung, die die Progression bei einmaligen, hohen Einkünften abfedert. ■ Kombination möglich: zuerst Freibetrag, dann Tarifiermäßigung. <i>Ziel: Maximale Entlastung durch gesetzlich vorgesehene Vergünstigungen.</i>	☐
4. Gestaltung der Vermögensübertragung ■ Privatentnahme: Prüfen, ob Vermögenswerte (z. B. Immobilien) in Ihr Privatvermögen überführt werden sollten, um spätere flexible Veräußerungen zu ermöglichen. ■ § 6b EStG (Reinvestitionsrücklage): Bei Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter (z. B. Grundstücke) können stille Reserven steuerneutral auf Ersatzinvestitionen übertragen werden. ■ Nachfolgelösung: Übertragung im Wege der Schenkung oder Vererbung kann erbschaftsteuerliche Verschonungsregelungen nach §§ 13a, 13b ErbStG nutzbar machen. <i>Ziel: Reduzierung oder Vermeidung sofortiger Steuerbelastung.</i>	☐



5. Vermeidung von Gestaltungsfehlern

- **Keine voreiligen Entnahmen:** Unüberlegte Überführungen ins Privatvermögen können sofortige Steuerpflicht auslösen.
- **Fristen einhalten:** z. B. bei §-6b-Rücklage (4 Jahre, bei Gebäuden 6 Jahre).
- **Dokumentation:** Betriebsaufgabe muss klar von einer bloßen Betriebsunterbrechung abgegrenzt werden.

Ziel: Rechtssicherheit und Schutz vor nachträglichen Steuerforderungen.



6. Praktisches Vorgehen – der Fahrplan

1. **Beratungsgespräch** zur Klärung von Freibeträgen, Tarifiermäßigungen, Vermögensstruktur.
2. **Aufstellung aller stillen Reserven** und möglicher Steuerbelastungen.
3. **Zeitliche Planung** der Aufgabe (optimales Jahr wählen, Einkünfte steuern).
4. **Gestaltung der Vermögensübertragung** (Privatvermögen, Nachfolge, §-6b-Rücklage).
5. **Prüfung der Liquidität** – wie wird die Steuerlast bezahlt?
6. **Dokumentation und Anzeige der Betriebsaufgabe** beim Finanzamt.

